

Konrad Raiser

Berlin, Juni 2015

**Predigt beim Universitätsgottesdienst am 21.6.2015 in der
Sophienkirche, Berlin**

Text: Matthäus 27, 11-26

Liebe Gemeinde,

wenn jemand in alltäglichen Zusammenhängen erklärt: ‚Ich wasche meine Hände in Unschuld‘, so ist das in der Regel alles andere als eine ‚unschuldige‘ Aussage. Vielmehr spricht daraus deutlich die Absicht, sich aus der Affäre zu ziehen, die Verantwortung für einen Sachverhalt oder ein Geschehen abzuschieben. ‚Unschuld‘ ist ein ausgesprochen schillernder Begriff. Sie changiert zwischen dem Ideal moralischer Reinheit und Unbescholtenheit, vor allem bezogen auf die geschlechtliche Unberührtheit einer Frau; der Charaktereigenschaft der Naivität, Ahnungslosigkeit aber auch Ehrlichkeit, wie bei der sprichwörtlichen ‚Unschuld vom Lande‘; und der Feststellung des Fehlens einer nachweisbaren Schuld bezüglich eines Vorfalls oder eines strafbaren Delikts. Die verneinte Schuld schwingt, wenigstens als Möglichkeit, immer im Hintergrund mit.

In der deutschen Strafprozessordnung gilt die strafrechtliche Unschuldsvermutung für jeden Angeklagten. Vor Gericht muss nicht der/die Angeklagte seine/ihre Unschuld nachweisen, sondern es ist Aufgabe des Verfahrens im Zusammenspiel von Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht die Schuld des/der Angeklagten über jeden vernünftigen Zweifel zu beweisen. Das Gericht befindet nicht über die Gesinnung oder die Motive des/der Angeklagten, sondern nur über die Taten oder das Verhalten. Die moralische Dimension von

Schuld oder Unschuld muss vor Gericht außer Betracht bleiben. In der amerikanischen Prozessordnung muss der/die Angeklagte nach der Verlesung der Anklageschrift sich als ‚schuldig‘ oder ‚unschuldig‘ im Sinne der Anklage erklären. Es hat sich eingebürgert, den Angeklagten eine geringere Strafe zu versprechen, wenn sie sich für ‚schuldig‘ erklären, was oft zu einer fatalen Falle für viele Angeklagte geworden ist.

Jenseits der formal-rechtlichen Seite ist es ist freilich gerade der moralische Aspekt der Unschuld, von dem, vielleicht wegen seiner Ungreifbarkeit, eine besondere Faszination ausgeht. Denn dabei geht es ja nicht nur um eine Tugend, ein moralisches Ideal oder eine individuelle Charaktereigenschaft, sondern um die Durchsichtigkeit unserer zwischenmenschlichen Beziehungen. In Unschuld leben heißt, anderen Menschen nicht berechnend zu begegnen, sie in ihrer Würde anzuerkennen und zu respektieren, sich im Sinne der goldenen Regel zu verhalten, oder schlicht Nächstenliebe zu üben. Wir alle ahnen, dass dies der Schlüssel zu einem glücklichen, unbeschwerten Leben in menschlicher Gemeinschaft wäre. Aber wir wissen zugleich, dass wir nicht so ‚unschuldig‘ leben, dass ‚die Verhältnisse‘ nicht so sind. Außerdem vermuten wir, dass ein Leben in dieser ‚Unschuld‘ vielleicht ziemlich langweilig wäre. Das Gegenteil von Unschuld in diesem Sinn ist ja nicht gleich die moralische Verworfenheit, sondern eher die Versuchung, die in menschlichen Unterschieden und Interessengegensätzen liegende Spannung zum eigenen Vorteil auszukosten und auszuleben. Aber eben dadurch werden wir immer wieder aneinander schuldig oder bleiben einander die wahre Menschlichkeit schuldig.

Das Theaterstück ‚Unschuld‘ von Dea Loher, das 2011 am Deutschen Theater Premiere hatte, oder der Film ‚Unschuld‘ von Alexander

Morell (2008) nehmen ironisch und zuweilen sarkastisch die unterschwellige und letztlich unerfüllbare Sehnsucht nach Unschuld auf, die doch unentrinnbar immer neu in moralisch schuldhaftem Verwicklungen führt. Der normale Ausweg aus solchen Verwicklungen ist, dass wir uns ‚entschuldigen‘, bzw. um ‚Entschuldigung‘ bitten. In der zur alltäglichen Floskel gewordenen Bemerkung ‚Entschuldigung‘ kommt das feine Gespür zum Ausdruck, dass wir einem anderen Menschen vielleicht zu nahe treten könnten. Ein Rezensent schreibt zu Dea Loher's Theaterstück: „Es ist die Schuld, die die Menschen verbindet, und wer keine trägt, ist arm dran, denn er kann sich nicht entschuldigen.“ Die Entschuldigung stellt nicht die Unschuld her, die ein unerreichbares Ideal bleibt. Aber sie ist ein Eingeständnis tatsächlicher oder möglicher Schuld, und indem sie – wie meistens – angenommen wird, macht sie das Leben erträglich.

Die Aussage: ‚Ich wasche meine Hände in Unschuld‘ vermeidet bewusst die Entschuldigung und damit die Anerkennung der moralischen Dimension möglicher schuldhafter Verantwortung. Sie zieht sich zurück auf die formal-rechtliche Dimension von Schuld und Unschuld. Indem sie die Verantwortung für einen Schaden oder ein Geschehen ablehnt, ist sie letztlich ein Ausdruck von Selbstgerechtigkeit. Solange man sich an die Legalität hält und keine ausdrücklichen Verbote verletzt, muss man sich keine Vorwürfe machen. Dies war und ist die Haltung vieler Wirtschaftsunternehmen im Blick auf die sozialen oder ökologischen Auswirkungen ihres Handelns. Solche Selbstgerechtigkeit zeigt sich auch in der Haltung vieler der europäischen Regierungen im Blick auf die Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Sie verstecken sich hinter rechtlichen Regelungen und verlagern die Verantwortung nach außen. Gerade deshalb sind solche Erklärungen alles andere als

‚unschuldig‘, denn sie leugnen die unabweisbare Verantwortung für einander im menschlichen Zusammenleben.

Den wenigsten, die sich dieses sprichwörtlich gewordenen Ausdrucks bedienen, wird der biblische Ursprung bewusst sein. Die Formel findet sich in zwei der Klagepsalmen in der Hebräischen Bibel, d.h. in Psalm 26, 6 und 73, 13. Am deutlichsten ist der ursprüngliche Zusammenhang im Psalm 26 erkennbar: Ein Angeklagter flüchtet sich vor seinen Klägern in den Tempel als Ort des Asyls und bekennt im Vertrauen auf Gottes Güte und Gerechtigkeit, dass er sich nichts habe zuschulden kommen lassen: „Ich wasche meine Hände in Unschuld und umschreite deinen Altar“ (V.6). Dieses Bekenntnis hat gleichsam den Charakter einer eidesstattlichen Erklärung vor dem höchsten Richter, und der Psalm schließt mit der wohl durch einen priesterlichen Spruch empfangenen Rechtfertigung: „Mein Fuß steht auf rechtem Grund, in Versammlungen will ich preisen den Herrn“ (V.12). Ein Abschnitt im Tempelweihgebet Salomos (1. Kön. 8, 31ff) lässt erkennen, dass die Anrufung des Gottesgerichts in Form einer solchen eidesstattlichen Erklärung im Tempel eine anerkannte Weise war, einen Schuldvorwurf im Zusammenleben des Volkes zu klären. Das Deuteronomium (5. Buch Mose) beschreibt an einem konkreten Fall, wie sich die Oberhäupter einer Stadt, in deren Bereich ein Mensch erschlagen worden ist, durch das rituelle Waschen der Hände vor den Priestern von dem Verdacht der Mitverantwortung befreien können (Dt. 21, 6).

Auf diesen Traditionszusammenhang spielt das Matthäusevangelium in seinem Bericht über den Prozess Jesu vor Pilatus an. Lesen Matthäus 27, 11-26. Die Szene in dem vorhin verlesenen Abschnitt ist wohl vertraut. Jesus wird von den religiösen Autoritäten vor Pilatus gebracht, mit dem Ziel, dass dieser Jesus zum Tod verurteilt werden

soll. Ein solches Urteil konnte nur vom obersten Vertreter der römischen Besatzungsmacht ausgesprochen werden. Der in der Verhandlung vor dem Hohen Rat erhobene Vorwurf der Gotteslästerung war für die römischen Behörden noch kein strafwürdiges Vergehen. Die Frage des Pilatus an Jesus, ob er der Juden König sei, soll ihn des Aufruhrs überführen. Aber Jesus verweigert die Aussage. Und damit fehlt die Grundlage für eine Anklage. Pilatus versucht eine Vermittlung, indem er auf sein Recht verweist, vor dem Passahfest einen Gefangenen freizugeben. Aber der Versuch, Jesus statt Barabas freizugeben, schlägt fehl. Der Zweifel des Pilatus an der Rechtmäßigkeit der Anklage wird verstärkt durch das Drängen seiner Frau. „Lass die Hände von diesem Gerechten, denn seinetwegen habe ich heute im Traum viel gelitten“.

Inzwischen, d.h. nach dem kurzen, ergebnislosen Ermittlungsverfahren, hat sich Pilatus auf seinen Richtstuhl gesetzt. Der Druck der Menge, Jesus zum Tod am Kreuz zu verurteilen wächst weiter an. Die nun folgenden Verse zitiere ich noch einmal wörtlich (nach der Zürcher Bibel): „Als Pilatus sah, dass er nichts erreichte, vielmehr die Unruhe wuchs, nahm er Wasser, wusch sich vor den Augen des Volkes die Hände und sagte: Ich bin unschuldig an diesem Blut. Seht ihr zu! Und das ganze Volk entgegnete: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Da gab er ihnen Barabas frei. Jesus aber ließ er auspeitschen und lieferte ihn zur Kreuzigung aus“ (V.24-26). Trotz seiner Überzeugung, dass Jesus unschuldig sei, gibt also Pilatus dem Druck nach und liefert ihn aus, auch ohne ausdrückliches Urteil.

Alle vier Evangelien lassen deutlich die Tendenz erkennen, Pilatus und die Römer zu entschuldigen und die Juden verantwortlich zu machen für die Entscheidung, Jesus zu kreuzigen. Dies wird bei Matthäus noch verstärkt durch die Szene des Händewaschens, die in

keinem der anderen Evangelien berichtet wird. Es geht ihm wohl darum, Pilatus nicht einfach ohnmächtig erscheinen zu lassen gegenüber dem Drängen des Volkes. Indem er ihn den Ritus des Händewaschens aufnehmen lässt, bekräftigt Pilatus gleichsam vor dem göttlichen Richter, dass die Entscheidung unrechtmäßig ist und einen Unschuldigen trifft. Und das Volk übernimmt die Verantwortung durch die alte Schwurformel: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Mit einem solchen Schwur hatten die Kundschafter Israels der Hure Rahab, die sie versteckt und vor ihren Verfolgern geschützt hatte, zugesichert, dass sie und ihre Familie bei der Einnahme der Stadt Jericho verschont werden würden (Jos. 2, 19). Pilatus, so soll diese Szene wohl verstanden werden, hat sich nicht einfach aus der Verantwortung gestohlen. Vielmehr steht hier seine, mit letzter, ritueller Verbindlichkeit zum Ausdruck gebrachte Feststellung der Unschuld des Angeklagten gegen die mit einem heiligen Schwur unterstützte Verurteilung. Es soll unterstrichen werden, dass die Verantwortung bei den Anklägern liegt, die auch bereit sind, für die Folgen eines Fehlurteils einzustehen.

Das Sprichwort: ‚Ich wasche meine Hände in Unschuld‘ ist hier zwar nicht wörtlich aber der Intention nach aufgenommen. Und so wird unversehens Pilatus, der Richter, zum Angeklagten, der sich vor seinen Anklägern aus dem Volk flüchtet in den Ritus des Händewaschens und sich dem göttlichen Richtspruch ausliefert. Natürlich ist auch diese Wendung des Prozesses alles andere als ‚unschuldig‘; Pilatus hätte sich weigern können, Jesus zu verurteilen. Dennoch liefert er ihn aus zur Kreuzigung und so bleibt er verantwortlich. Aber er stellt durch das Händewaschen seinen Richtspruch der göttlichen Prüfung und Bestätigung anheim. Und das Volk antwortet auf derselben Ebene mit dem Schwur: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder. Der ganze Prozess wird damit

dem göttlichen Richter zur Bestätigung oder Verwerfung vorgelegt. Wie der Evangelist Matthäus kennen wir das göttliche Urteil: Gott hat den unschuldig Verurteilten durch die Auferweckung in sein Recht eingesetzt. Und der Evangelist lässt am Ende des Evangeliums den Auferstandenen zu seinen Jüngern sagen: ‚Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden‘. Damit ist der Prozess endgültig entschieden.

Das Verhalten des Pilatus sollte und kann freilich kein Vorbild oder Maßstab für uns sein: sich durch das Waschen der Hände in Unschuld dem göttlichen Richterspruch auszuliefern, ist eine riskante Entscheidung; die Schuld kann zurückfallen auf diejenigen, die sich der Verantwortung entziehen. Und die Entscheidung bleibt riskant, auch wenn wir uns aufrichtig der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit anvertrauen, wie der Beter in Psalm 26. Es trifft sich daher gut, dass die Evangelienlesung für diesen Sonntag das Gleichnis vom verlorenen Sohn ist. Das Gleichnis bietet einen alternativen Umgang mit der Frage von Schuld oder Unschuld an, nämlich, statt seine Hände in Unschuld zu waschen, seine Schuld und Verfehlung einzugestehen und sich der göttlichen Gnade und Vergebung anzuvertrauen. Der verlorene Sohn bittet nicht einfach um Entschuldigung in der Hoffnung, die gestörte Beziehung zu seinem Vater wieder herzustellen. Er erniedrigt sich und ist bereit, auf die Privilegien des Sohnes zu verzichten und als Tagelöhner bei seinem Vater zu arbeiten. Er übernimmt die volle Verantwortung für sein Verhalten und erfährt volle Vergebung. Denn –so sagt der Vater – „dieser mein Sohn war tot und ist wieder lebendig geworden, er war verloren und ist gefunden worden“ (Lukas 15, 24). Angesichts dieser Zusicherung der göttlichen Barmherzigkeit sollten wir noch mehr zögern, der in dem Sprichwort vom Händewaschen in Unschuld angelegten Tendenz zur Selbstgerechtigkeit nachzugeben. Die

Unschuld ist letztlich eine Gabe der göttlichen Gnade, die uns zuteil wird durch den Heiligen Geist. Sie ist kein feststellbarer Besitz, den wir verteidigen könnten. Die Zeit des Lebens in Unschuld bleibt eine Verheißung. Wir können ihr den Weg bereiten, indem wir uns mit unseren Verfehlungen der göttlichen Vergebung anvertrauen.